

reich aber nicht darauf einging, so konnte das Zollamt in Vaduz ebenfalls nicht in Betrieb genommen werden und es blieb bei der starken Verkehrsbeschränkung. Mit der Eröffnung der schweizerischen Rheintalbahn im Jahre 1858<sup>121</sup> wurde der Mangel noch spürbarer und die Begehren der betroffenen Gemeinden erhoben sich verstärkt.<sup>122</sup> Der Unmut stieg, als die Grenzbewachung immer rigoroser wurde.<sup>123</sup> Doch alle dringlichen Vorstösse, in die sich sogar der schweizerische Bundesrat einschaltete,<sup>124</sup> scheiterten an der österreichischen Einsichtslosigkeit und an der schweizerischen Hartnäckigkeit.<sup>125</sup> In Liechtenstein fand man die letztere berechtigt, weil zwei weitere Zollstätten einem Verkehrsbedürfnis entsprachen. So fiel das Odium auf Österreich, dessen Verhalten eigentlich auch vertragswidrig war, da der Zollvertrag besagte, dass der Verkehr so wenig erschwert werden dürfe, als die Vorschriften und der gemeinsame Zweck es gestatteten.<sup>126</sup>

Landesverweser Menzinger legte der österreichischen Finanzbezirksdirektion 1860 auseinander, «dass die kleinen Verhältnisse des Fürstentums Handel und Gewerbe, besonders bei der bestehenden Sperre zwischen Mittel-Liechtenstein und der Schweiz, nie recht aufblühen und zu einer ergiebigen Zuflussquelle nicht emporkommen» liessen; die Urproduktion werde zum grössten Teil im Lande selber verbraucht und die Erhaltung des Bodens erfordere wesentliche Opfer, so dass der Bauer sehr fleissig sein müsse, um sich überhaupt steuerfähig zu halten.<sup>127</sup> Die über ein Jahrzehnt dauernde Erschwerung des Verkehrs mit der Schweiz wurde als eine neue Absperrung empfunden: In ihr fand

---

121 An der Eröffnung der Bahn nahm als offizieller liechtensteinischer Vertreter Regierungsamts-Adjunkt Kessler teil; Regierungsamt an Fürst, 21. Juli 1858, HK 1858/6992.

122 Regierungsamt an Fürst, 7. Aug. 1858, HK 1861/5377 (1858/7395); ebda. weitere Korrespondenz.

123 Regierungsamt an Fürst, 18. Dez. 1858, HK 1861/5377 (1858/10713).

124 Die Gemeinden des Bezirks Werdenberg hatten beim schweizerischen Bundesrat ein Gesuch eingereicht, die Errichtung eines Zollamtes auch bei Schaan durch Österreich zu bewirken; schweiz. Geschäftsträger in Wien an Buol-Schauenstein, 24. Juli 1858, HHSTA A. A. F 59/6.

125 Korrespondenz des Regierungsamts und der Hofkanzlei, 1858 – 1861 in dieser Angelegenheit, HK 1861/5377.

126 Zollvertrag Art. 3.

127 Regierungsamt an Fürst, 7. Aug. 1860, HK 1862/6932 (1860/11178).